



Bürgerhaushalt 2019 - Informationsblatt

Der Bürgerhaushalt durchläuft vier Phasen:

Phase 1:

Vorschläge abgeben vom 10.09.2018 bis 26.09.2018

Sie können im o. g. Zeitraum Ihre Vorschläge einreichen, wofür das Budget des Bürgerhaushalts in Höhe von 100.000 Euro für das Jahr 2019 verwendet werden soll. Sie können dies unter Angabe Ihrer Adresse und Erreichbarkeit per E-Mail (an: buengerhaushalt@schwandorf.de) oder Rückgabe des Antwortbogens per Fax (09431/45 275) oder Post (Stadt Schwandorf, Haupt- und Presseamt, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf) tun. Außerdem können Sie den Antwortbogen in folgenden städtischen Einrichtungen abgeben oder einwerfen: Rathaus, Tourismusbüro, Stadtbibliothek. Dort sind auch weitere Teilnahmebögen erhältlich.

Am Bürgerhaushalt können ausschließlich Personen (ohne Altersbeschränkung) teilnehmen, die in Schwandorf mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Anonyme Vorschläge (ohne Angabe von Namen und Anschrift) werden nicht berücksichtigt. Ihre Post-/E-Mail-Adresse und Telefonnummer benötigen wir für Rückfragen und Mitteilungen zu Ihren Vorschlägen.

Phase 2:

Fachliche Prüfung vom 01.10.2018 bis 12.10.2018

Die für die Vorschläge zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung werten die Vorschläge aus und prüfen diese auf Umsetzbarkeit. Wichtige Kriterien sind dabei: liegt der Vorschlag in der Zuständigkeit der Stadt oder wurde der Vorschlag bereits umgesetzt.

Phase 3:

Stimmen vergeben für die TOP-30 vom 17.10.2018 bis 24.10.2018

Jetzt können Sie eine Woche lang Ihre Stimme vergeben, welcher Vorschlag Ihre Zustimmung erhält. Daraus ergibt sich eine TOP-30-Liste mit den am meisten bewerteten Vorschlägen. Die Beteiligung an der Abstimmungsphase ist per Stimmzettel (siehe Anlage) oder über das Internet auf der Online-Plattform möglich. Jeder Teilnehmer kann für seinen **favorisierten Vorschlag eine Stimme** abgeben. Weitere Stimmzettel erhalten Sie im Rathaus, Tourismusbüro oder in der Stadtbibliothek. Dort können Sie Ihren Stimmzettel auch abgeben oder einwerfen.

Phase 4:

November 2018

Die Abstimmungsergebnisse mit den TOP-30-Vorschlägen werden zusammengefasst, veröffentlicht und an den Hauptausschuss der Stadt Schwandorf übergeben. Die Stadträte beraten die Liste und entscheiden im Rahmen des Budgets in Höhe von 100.000 Euro darüber, welche Vorschläge im kommenden Jahr realisiert werden sollen. Im Anschluss daran werden von den zuständigen Fachämtern der Verwaltung für die beschlossenen Maßnahmen Angebote eingeholt und die Realisierung durchgeführt.

Allgemeine Infos

Der diesjährige Haushalt 2018 der Stadt Schwandorf hat ein Gesamtvolumen von rund 80,4 Mio. Euro, davon entfallen auf den Vermögenshaushalt (für Investitionen) 17,8 Mio. Euro und auf den Verwaltungshaushalt (zur Deckung der laufenden Ausgaben) 62,6 Mio. Euro.

Wofür ist die Stadt Schwandorf zuständig und wofür nicht?

Es können im Bürgerhaushalt nur Vorschläge umgesetzt werden, für die die Stadt Schwandorf auch zuständig ist, z. B. für die sogenannten Pflichtaufgaben (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau usw.), innerörtliche Verkehrsmaßnahmen, Verschönerung des Stadtbildes, Erholungsmöglichkeiten, Unterstützung von Vereinen etc.

Für folgende Fragen ist die Stadt Schwandorf **beispielsweise nicht** zuständig: die Stadt kann **keine**

- Lehrkräfte einstellen,
- Bundes-, Staats- oder Landkreisstraßen bauen,
- Strompreise beeinflussen.

Sinn und Zweck eines Bürgerhaushalts

Über 70 Städte und Gemeinden haben bundesweit bislang einen Bürgerhaushalt eingeführt. Mit diesem sollen die Bürger/innen an der **Planung von öffentlichen Ausgaben** gezielt beteiligt werden, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement sollen dadurch gestärkt werden. Die CSU-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 13.11.2016 die Einführung eines Bürgerhaushaltes beantragt. Der Hauptausschuss als zuständiger Unterausschuss des Schwandorfer Stadtrates hat in seiner Sitzung am 01. Februar 2017 die Einführung eines Bürgerhaushalts beschlossen, mit dem Ziel, gute Ideen aus der Bürgerschaft zu sammeln und aus diesem „Ideen-Pool“ sinnvolle Verbesserungen für unsere Stadt umzusetzen.

Kriterien, nach denen die Vorschläge von der Verwaltung geprüft werden und Beschlussfassung

- Liegt die Umsetzung in der Zuständigkeit der Stadt Schwandorf?
- Können die Vorschläge rechtlich und technisch umgesetzt werden?
- Wurden Vorschläge bereits in vergangenen Verfahren beschlossen bzw. steht eine Realisierung bereits an?
- Wieviel wird/würde die Umsetzung der Vorschläge der Stadt Schwandorf kosten?
- Liegt die Kostenschätzung im Budget-Rahmen des Bürgerhaushalts von 100.000 Euro?

Vorschläge, die es nicht in die TOP-30-Liste geschafft haben oder nicht umgesetzt wurden, können im nächsten Jahr wieder eingereicht werden. Den Beschluss für die Realisierung von Vorschlägen hat nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat Schwandorf der Hauptausschuss (10 Mitglieder + OB als Vorsitzenden) zu treffen.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Stadt Schwandorf
Haupt- und Presseamt